

Übertretungsanzeigen und Ordnungsbussen bei der Einwohnerkontrolle

Übertretung von melderechtlichen Bestimmungen

Häufig kommt es vor, dass Personen ihrer Meldepflicht nicht nachkommen. Dabei geht es nicht nur um die Anmeldung in der Gemeinde. Die Erneuerung des Wochenaufenthaltes, das Anzeigen eines Umzuges oder die Verlängerung der Kontrollfrist bei ausländischen Personen sind nur einige weitere Beispiele. **Werden solche Verletzungen von gesetzlichen Vorschriften festgestellt, müssen sie durch die Einwohnerkontrolle geahndet bzw. zur Verzeigung gebracht werden.**



Übertretungen der Meldevorschriften sind im *ordentlichen Verfahren* gestützt auf das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG) dem Statthalteramt zur Verzeigung zu bringen. Einzig die Gemeinden/Städte welche über ein Stadtrichteramt verfügen, haben die Befugnis die Verfolgung und Beurteilung von Übertretungen direkt zu ahnden (Verordnung über die Zuständigkeit der Gemeinden im Übertretungsstrafrecht). Es sind dies die Städte Zürich, Winterthur, Dietikon, Kloten, Uster und Schlieren.

Bestimmte Übertretungen können jedoch, über das *vereinfachte Verfahren*, mit Ordnungsbussen direkt von der Einwohnerkontrolle geahndet werden. Mit der Verordnung über das kantonalrechtliche Ordnungsbussenverfahren sind alle Zürcher Einwohnerkontrollen ermächtigt, Verstösse gegen die Meldevorschriften in bestimmten Fällen im vereinfachten Verfahren zu ahnden. **Diese Regelungen müssen von den Einwohnerkontrollen zwingend angewendet werden.**

An diesem Kurs sollen die Mitarbeitenden der Einwohnerkontrollen mit den Voraussetzungen und dem korrekten Ablauf im Ordnungsbussen- sowie im ordentlichen Verfahren vertraut gemacht werden. Zudem erfahren Sie die Aufgaben und die Rolle des Statthalters.



Zielpublikum

Mitarbeitende der Einwohnerkontrolle und Einwohnerdienste.

Lernziele

Die Teilnehmenden kennen die Verfahrensgrundsätze und -schritte bei der Ahndung von Verstössen gegen die Meldevorschriften. Sie kennen die gesetzlichen Grundlagen im Übertretungsstrafrecht. Ausserdem lernen Sie wann das ordentliche Verfahren und wann das Ordnungsbussenverfahren anzuwenden ist. Sie kennen die Aufgaben und Zuständigkeiten des Statthalteramtes.

Inhalt

- Rechtliche Grundlagen im Ordnungsbussenverfahren.
- Ordentliches und vereinfachtes Verfahren (OBV) bei Übertretungen.
- Konkrete Vorgehensweisen in der Praxis.
- Die Einhaltung strukturierter Arbeitsschritte, die zu einem erfolgreichen Abschluss führen.
- Die Aufgaben des Statthalteramtes und seine Zuständigkeit im Übertretungsstrafverfahren. Was geschieht mit den Verzeigungsanträgen der Gemeinde?

Methoden

Referat, Fachgespräche, Erfahrungsaustausch, Praxis

facts

Kurstag

Freitag, 17. Mai 2019

Zeit

08.30 – 16.30 Uhr (ab 08.15 Uhr Begrüssungskaffee)

Referenten

Franz Behrens, Leiter Personenmeldeamt der Stadt Zürich, Vizedirektor Bevölkerungsamt der Stadt Zürich

Marcel Tanner, Statthalter Uster, Präsident Bezirksrat Uster

Kurskosten & Verpflegung

Fr 420.00, inbegriffen sind Kursunterlagen, Begrüssungs- und Pausenkaffee, Mittagessen mit Getränk

Kursort

Gemeindeamt des Kantons Zürich, Wilhelmstrasse 10, 8090 Zürich, 4. Stock

Lageplan: <http://map.search.ch/zuerich/wilhelmstr.10>

Da das Gemeindeamt nicht über eigene Besucherparkplätze verfügt, empfehlen wir mit dem öffentlichen Verkehr anzureisen. Die Tramlinien 4, 13 und 17 fahren vom Zürich HB direkt an den Escher Wyss-Platz. Vom Bahnhof Hardbrücke her fahren die Buslinien 33, 72 und 83 sowie die Tramlinie 8 an den Escher Wyss-Platz. Das Benutzen des Parkhauses der KV Zürich Business School, auf eigene Kosten, ist möglich.

Anmeldung

Nutzen Sie das Anmelde-Tool auf unserer Webseite.

Kursleitung

VZE, Verband Zürcher Einwohnerkontrollen, info@ek-zh.ch, www.ek-zh.ch

